

## Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp“ (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

### Anlagenbetreiber

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Anlagenstandort

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel  
(siehe ggf. Einspeisegutschrift) \_\_\_\_\_

Alternativ: Registriernummer im Marktstammdatenregister \_\_\_\_\_

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Bitte senden Sie uns das komplett ausgefüllte Formular an "info@stwbadsachsa.de" zurück.

### **Ergänzende Hinweise:**

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen.